

Schutzkonzept

Haus für Kinder St. Rupert



Haus für Kinder St. Rupert
Angerstr. 7b
83083 Riedering

KiTa-Verbund Inntal
St.-Jakobus-Platz 3
83101 Rohrdorf



Haus für Kinder
St. Rupert
SÖLLHUBEN



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen des Kinderschutzes	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen	3
2.2 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	4
2.3 Formen von Gewalt	5
2.4 Begriffsdefinitionen.....	5
2.4.1 Grenzverletzungen.....	5
2.4.2 Übergriffe.....	6
2.4.3 Missbrauch.....	6
2.5 Kinderrechte und pädagogische Haltung.....	6
3. Risikoanalyse.....	6
3.1 Ziel und Bedeutung.....	6
3.2 Risikobereiche in der Einrichtung	7
3.2.2 Situationen.....	9
3.2.3 Beziehungen.....	9
3.3 Schutzfaktoren	9
3.3.1 Strukturelle Schutzfaktoren	10
3.3.2 Personelle Schutzfaktoren.....	10
3.3.3 Kindbezogene Schutzfaktoren.....	10
4. Prävention im Alltag.....	11
4.1 Strukturelle Präventionsmaßnahmen.....	11
4.2 Personelle Präventionsmaßnahmen (Verhaltenskodex)	11
4.3 Kindbezogene Präventionsmaßnahmen	16
4.4 Elternarbeit als Prävention	17
5. Umgang mit Grenzverletzungen und sexualpädagogische Arbeit	17
5.1 Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen.....	17
5.2 Grenzüberschreitungen durch pädagogisches Personal.....	18
5.3 Grenzüberschreitungen durch externe Personen.....	19
5.4 Grenzüberschreitungen unter Kindern	19
5.5 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Kinder	19
5.6 Umgang mit Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt.....	20
5.7 Grenzüberschreitungen im familiären Umfeld	20
5.8 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung.....	20
6. Personal und Verantwortung.....	21
6.1. Rolle der Einrichtungsleitung und des Trägers.....	21
6.2 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren.....	21
6.3 Einarbeitung neuer Mitarbeitender	21
6.4 Führungszeugnis und Selbstverpflichtung	22

6.5 Fort- und Weiterbildungen.....	22
6.6 Ehrenamtliche, Praktikanten und externe Kräfte	22
6.7 Präventionsbeauftragte	22
7. Beteiligung und Beschwerdeverfahren.....	23
7.1 Beteiligung von Kindern	23
7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	24
7.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	24
7.4 Umgang mit Beschwerden.....	24
7.5 Dokumentation.....	24
8. Intervention bei Kindeswohlgefährdung.....	25
8.1 Wahrnehmung von Auffälligkeiten.....	25
8.2 Handlungsschritte bei Verdacht.....	26
8.3 Gefährdung innerhalb der Einrichtung.....	26
8.4 Gefährdung im familiären Umfeld	26
8.5 Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	27
8.6 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	27
8.7 Dokumentation.....	27
9. Rehabilitation und Aufarbeitung bei einem nichtbestätigten Fall	28
9.1 Ziel der Aufarbeitung	28
9.2 Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Familien.....	28
9.3 Maßnahmen zur Unterstützung des pädagogischen Personals	28
9.4 Dokumentation und Kommunikation.....	28
9.5 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Institution	29
10. Krisenstab	29
11. Kooperation und externe Unterstützung.....	30
10.1 Zusammenarbeit mit Fachstellen.....	30
10.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote	31
12. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	32
11.1 Überprüfung des Schutzkonzeptes	32
11.2 Teamreflexion	32
11.3 Fortbildungsplanung.....	32
11.4 Weiterentwicklung.....	32
13. Anmerkung	33
Anhang.....	34

1. Einleitung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept für den katholischen Kindergarten St. Rupert wurde vom gesamten Team in enger Zusammenarbeit mit dem KiTa-Verbund erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Grundlage hierfür bildeten unter anderem die Teilnahme an einer Fortbildung zum institutionellen Kinderschutz in der Kita durch Kostbar e.V. sowie die Präventionsschulung durch eine Referentin des EOM.

Dieses Schutzkonzept beschreibt verbindlich die Haltung, die Maßnahmen und die Strukturen unserer Einrichtung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es gilt für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Funktion oder Beschäftigungsumfang – sowie für alle zukünftigen Mitarbeitenden. Jede und jeder Einzelne trägt eine grundlegende und nicht übertragbare Verantwortung für einen wirksamen Schutz der Kinder im Alltag unserer Einrichtung.

Der Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes umfasst den Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt. Dazu zählen insbesondere körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt ebenso wie Vernachlässigung und Grenzverletzungen. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder in ihrer Würde geachtet, in ihrer Entwicklung gestärkt und vor Gefährdungen konsequent geschützt werden.

2. Grundlagen des Kinderschutzes

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit zum Schutz der uns anvertrauten Kinder basiert auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Diese verpflichten uns als Einrichtung und jede einzelne Fachkraft, das Wohl der Kinder aktiv zu schützen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen sowie angemessen zu handeln.

UN-Kinderrechtskonvention

Sichert allen Kindern grundlegende Rechte zu, insbesondere den Schutz vor Gewalt, das Recht auf Förderung und Beteiligung.

§ 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Verpflichtet zur Einschätzung von Gefährdungen und zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

§§ 45, 47 SGB VIII (Betriebserlaubnis, Meldepflicht)

Fordern unter anderem Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie die Meldung von Gefährdungen.

§ 72a SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 30a BZRG

Stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen mit Kindern arbeiten und verpflichtet zur Vorlage von Führungszeugnissen.

§ 1631 BGB

Verankert das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung.

Art. 9b BayKiBiG

Regelt den Schutzauftrag in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

§ 13 AV BayKiBiG

Unterstützt die Förderung von Gesundheit, Prävention und Schutz im Alltag.

§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dient dem Schutz der Kinder vor ansteckenden Krankheiten.

Artikel 1 und 2 Grundgesetz

Sichern die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

EU-DSGVO und KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz)

Regeln den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere im sensiblen Bereich von Kindern.

2.2 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes umfasst alle Bedingungen, die für eine gesunde körperliche, seelische und soziale Entwicklung notwendig sind. Kinder haben ein Recht darauf, in ihrer Würde geachtet, geschützt und gefördert zu werden. Sie sollen sich sicher fühlen, Vertrauen aufbauen können und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Für unsere Einrichtung bedeutet dies, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich frei entfalten können und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies kann durch unterschiedliche Formen von Gewalt entstehen. Dazu zählen körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung. Kindeswohlgefährdung kann sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes auftreten.

Da Kinder Gefährdungen häufig nicht direkt benennen können, zeigen sich Hinweise oft indirekt durch Veränderungen im Verhalten oder im körperlichen Zustand. Auffälligkeiten können sich beispielsweise durch Rückzug, Ängste, aggressives Verhalten, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten oder durch körperliche Anzeichen wie Verletzungen ohne nachvollziehbare Ursache äußern. Diese Signale sind nicht immer eindeutig und können verschiedene Ursachen haben. Dennoch gilt es, jede Auffälligkeit ernst zu nehmen und aufmerksam zu beobachten.

Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es daher besonders wichtig, sensibel für mögliche Anzeichen zu sein, unsere Beobachtungen ernst zu nehmen und diese im Team zu reflektieren. Dabei vermeiden wir vorschnelle Schlussfolgerungen und prüfen unterschiedliche Erklärungsansätze. Beobachtungen und Gespräche werden sorgfältig und zeitnah dokumentiert. Ziel ist es, frühzeitig zu erkennen, wenn ein Kind Unterstützung benötigt, und angemessen zu handeln.

Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung, bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu sein und entsprechend den vereinbarten Verfahren zu handeln. Der Schutz des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

2.3 Formen von Gewalt

Gewalt gegenüber Kindern kann in unterschiedlichen Formen auftreten und das Wohl sowie die Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigen. Dabei ist nicht jede Form von Gewalt sofort offensichtlich. Neben körperlichen Übergriffen gibt es auch subtilere Formen, die oft schwerer zu erkennen sind, jedoch ebenso belastend für Kinder sein können.



Gewalt kann sowohl durch Erwachsene als auch durch andere Kinder ausgeübt werden und in unterschiedlichen Kontexten auftreten – innerhalb der Einrichtung, im familiären Umfeld oder im sozialen Umfeld des Kindes. Für uns ist es daher wichtig, aufmerksam zu sein, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und konsequent darauf zu reagieren.

2.4 Begriffsdefinitionen

2.4.1 Grenzverletzungen

sind meist einmalige oder unbeabsichtigte Handlungen, bei denen persönliche Grenzen eines Kindes nicht beachtet werden. Sie entstehen häufig aus Unsicherheit, fehlender Sensibilität oder unklaren Regeln. Dabei kann es sich beispielsweise um unerwünschten Körperkontakt, unpassende Bemerkungen oder das Nichtbeachten der Intimsphäre handeln. Entscheidend ist dabei immer das Empfinden des Kindes, da persönliche Grenzen individuell unterschiedlich sind.

2.4.2 Übergriffe

gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie geschehen nicht zufällig, sondern bewusst und wiederholt. Dabei werden Grenzen gezielt missachtet, auch wenn das Kind oder andere Personen bereits ablehnend reagieren. Übergriffe können sowohl verbal als auch körperlich erfolgen und umfassen auch sexualisierte Übergriffe. Sie stellen eine ernsthafte Gefährdung für das Wohl des Kindes dar und erfordern ein klares pädagogisches Handeln.

2.4.3 Missbrauch

beschreibt schwerwiegende Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierten Missbrauch, bei dem Kinder gezielt zur Befriedigung von Bedürfnissen anderer Personen benutzt werden. Diese Handlungen sind strafbar und stellen eine massive Verletzung der Rechte und der Würde des Kindes dar. Missbrauch geschieht häufig im Verborgenen und ist für Außenstehende nicht immer unmittelbar erkennbar.

Die klare Unterscheidung zwischen Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch unterstützt uns dabei, Situationen im Alltag fachlich einzuordnen, angemessen zu reagieren und den Schutz der Kinder konsequent sicherzustellen.

2.5 Kinderrechte und pädagogische Haltung

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bilden die Rechte der Kinder. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und die Wahrung seiner Würde. Diese Rechte leiten sich unter anderem aus der UN-Kinderrechtskonvention ab und sind für uns verbindlicher Maßstab im Alltag unserer Einrichtung. Kinder haben das Recht, in einer sicheren und gewaltfreien Umgebung aufzuwachsen. Sie dürfen ihre Meinung äußern, mitentscheiden und ihre persönlichen Grenzen wahrnehmen und mitteilen. Ihre Bedürfnisse und Signale werden von uns ernst genommen und respektiert. Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt gegenüber jedem einzelnen Kind. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, stärken ihr Selbstbewusstsein und unterstützen sie darin, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Dabei ist es uns wichtig, Kinder zu ermutigen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl fühlen. Als Mitarbeitende reflektieren wir unser eigenes Verhalten regelmäßig und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und schaffen eine Atmosphäre, in der Vertrauen, Offenheit und Sicherheit entstehen können. Der Schutz der Kinder ist für uns nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung und unseres täglichen Handelns.

3. Risikoanalyse

3.1 Ziel und Bedeutung

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungssituationen im Alltag unserer Einrichtung frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und gleichzeitig den Kindern ausreichend Freiräume für ihre Entwicklung zu ermöglichen.

Dabei ist uns bewusst, dass ein vollständiger Schutz vor allen Risiken nicht möglich ist. Vielmehr geht es darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufsicht, Schutz und der Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder zu schaffen.

3.2 Risikobereiche in der Einrichtung

Im Haus für Kinder St. Rupert arbeiten wir nach einem teiloffenen Konzept. Dadurch sind die Räumlichkeiten in den verschiedenen Spielbereichen sowie im Außengelände für die Kinder frei zugänglich. Die pädagogischen Mitarbeitenden behalten dabei stets den Überblick darüber, wo sich die Kinder aufhalten. Die Türen der Räume bleiben grundsätzlich geöffnet, sodass eine gute Einsehbarkeit gewährleistet ist.

Wie in jeder Einrichtung gibt es jedoch auch bei uns Bereiche, die nur eingeschränkt einsehbar sind, beispielsweise die Toiletten, Rückzugsorte in den Gruppenräumen oder bestimmte Bereiche im Garten. Diese Orte sind für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung, da sie Möglichkeiten für Rückzug und das Erleben von Privatsphäre bieten. Wir trauen den Kindern zu, sich nach entsprechender Einführung und klaren Absprachen innerhalb dieser Bereiche zu bewegen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass eine vollständige Kontrolle weder möglich noch pädagogisch sinnvoll ist. Die Aufsichtspflicht steht immer im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Kinder und ihrem Recht auf Selbstständigkeit und freie Entfaltung. Daher gestalten wir unsere Aufsicht situations- und entwicklungsorientiert. Alter, Entwicklungsstand und individuelle Bedürfnisse der Kinder werden ebenso berücksichtigt wie die räumlichen Gegebenheiten und die Qualität der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind. Auf dieser Grundlage treffen wir im Alltag verantwortungsvolle Entscheidungen, die sowohl den Schutz als auch die Entwicklung der Kinder in den Blick nehmen.

3.2.1 Räume

Bei der Risikoanalyse der Räumlichkeiten unterscheiden wir abgestufte Zonen von Intimität:

- **Erste Zone** mit höchster Stufe von Intimität
z.B. Toilettenbereich und Wickelbereich
- **Zweite Zone** mit etwas geringerer Intimität
z.B. Schlafräume, Kuschecken
- **Dritte Zone** mit deutlich geringerer Intimität
z.B. Gruppenraum sowie dazugehörige weitere Räume wie z.B. Funktionsräume
- **Vierte Zone** mit wenig Intimität
z.B. Halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich: Eingangsbereich, Flure, Küche, Personalraum, kleines Zimmer und Außengelände
- **Fünfte Zone** ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlicher Raum)
z.B. Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Wald, Schulbesuche

Die räumlichen Gegebenheiten unserer Einrichtung werden im Hinblick auf mögliche Risiken regelmäßig reflektiert und bewusst gestaltet.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich wird außerhalb der Bring- und Abholzeiten kontrolliert genutzt. Über die Türsprechanlage wird abgeklärt, wer die Einrichtung betreten möchte. Unbekannte Personen werden nicht unbeaufsichtigt eingelassen. Eltern werden bereits im Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, die Eingangstür stets geschlossen zu halten und darauf zu achten, dass keine fremden Personen oder unbeaufsichtigte Kinder das Haus betreten oder verlassen. Während der Bring- und Abholzeiten wird der Eingangsbereich nicht als Spielbereich genutzt.

Flure und Garderoben

Die Flure und Garderoben werden im Alltag teilweise als Spielbereiche genutzt. In diesen Zeiten ist stets eine pädagogische Fachkraft präsent oder kontrolliert die Bereiche in kurzen Abständen, um die Aufsicht sicherzustellen.

Toiletten

Die Toiletten gehören zu den sensibelsten Bereichen der Einrichtung und erfordern einen besonders achtsamen Umgang. Die Kinder gehen grundsätzlich allein auf die Toilette. Ihre Intimsphäre wird gewahrt, indem keine Einblicke über Trennwände erfolgen. Nur auf Wunsch des Kindes unterstützt eine pädagogische Fachkraft. Praktikant*innen und externe Kräfte übernehmen keine Begleitung in diesem Bereich. Die Toilettentüren sind so gesichert, dass sie im Notfall von außen geöffnet werden können.

Gruppenräume und Nebenräume

Die Gruppenräume und Nebenräume sind hell und übersichtlich gestaltet, sodass eine gute Einsehbarkeit gewährleistet ist.

Schlafräum

Im Schlafräum ist während der Ruhezeiten immer eine pädagogische Fachkraft anwesend. Sie begleitet die Kinder beim Einschlafen und stellt sicher, dass es ihnen gut geht. Dabei wird auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und professioneller Distanz geachtet.

Personalraum

Der Personalraum wird für Elterngespräche, Teamsitzungen sowie Pausen genutzt. Während der Eingewöhnung dient er zudem als Aufenthaltsort für Eltern.

Wickelbereich

Der Wickelbereich ist, wie die Toiletten, ein Bereich mit hoher Intimität. Das Wickeln erfolgt ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte. Andere Kinder, Eltern oder externe Personen haben währenddessen keinen Zutritt. Dabei achten wir besonders auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder.

Grundsatz für alle Räume

Für alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, gilt, dass diese nicht verschlossen werden.

Außenanlage

Die Außenanlage unserer Einrichtung ist weitläufig gestaltet und bietet den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten. Um sowohl die Aufsichtspflicht als auch das Bedürfnis der Kinder nach Rückzug und ungestörtem Spiel zu berücksichtigen, ist der Garten in verschiedene Bereiche eingeteilt. Jedem Bereich ist eine pädagogische Fachkraft zugeordnet.

Holzturm und schwer einsehbare Bereiche

Einzelne Bereiche, wie beispielsweise der Holzturm, sind nicht vollständig einsehbar. Daher werden diese regelmäßig von den Mitarbeitenden kontrolliert. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Kindern auch geschützte Rückzugsräume zu ermöglichen.

Pflege des Außengeländes

Durch regelmäßige Pflege und Rückschnitt der Bepflanzung wird sichergestellt, dass die Übersichtlichkeit des Außengeländes erhalten bleibt, ohne die Rückzugsmöglichkeiten der Kinder vollständig einzuschränken.

3.2.2 Situationen

Neben den räumlichen Gegebenheiten gibt es im Alltag wiederkehrende Situationen, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Diese sind häufig durch besondere Nähe, Intimität oder Unübersichtlichkeit geprägt.

Dazu zählen insbesondere Pflege- und Wickelsituationen, der Toilettengang, Schlaf- und Ruhesituationen sowie Umziehsituationen. In diesen Momenten achten wir besonders auf die Wahrung der Intimsphäre und einen respektvollen Umgang.

Auch Übergangssituationen, wie das Bringen und Abholen, sowie Freispielzeiten oder Ausflüge können mit Unübersichtlichkeit verbunden sein. Hier sind klare Absprachen im Team und ein bewusster Umgang mit Aufsicht besonders wichtig.

Ziel ist es, diese Situationen so zu gestalten, dass sowohl die Sicherheit der Kinder gewährleistet als auch ihre Selbstständigkeit und ihr Bedürfnis nach Rückzug berücksichtigt werden.

3.2.3 Beziehungen

Neben räumlichen und situativen Aspekten spielen auch zwischenmenschliche Beziehungen eine zentrale Rolle im Kinderschutz. Im Alltag entstehen Beziehungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern sowie unter den Kindern selbst.

Diese Beziehungen sind Grundlage für Vertrauen, Sicherheit und Entwicklung. Gleichzeitig erfordern sie eine bewusste Gestaltung und eine professionelle Haltung der Mitarbeitenden.

Wir achten auf einen respektvollen Umgang, klare Grenzen und eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz. Machtverhältnisse werden reflektiert, um ein Ausnutzen von Abhängigkeiten zu vermeiden.

Auch unter Kindern können Grenzverletzungen oder übergreifige Verhaltensweisen auftreten. Diese werden wahrgenommen, begleitet und pädagogisch aufgearbeitet. Für Grenzverletzungen und vor allem Übergriffe sexueller Art unter den Kindern haben wir ein sexualpädagogisches Schutzkonzept erarbeitet.

Siehe dazu auch: 4.1 Verhaltenskodex

3.3 Schutzfaktoren

Neben den beschriebenen Risikobereichen tragen verschiedene Schutzfaktoren dazu bei, das Risiko von Grenzverletzungen und Gefährdungen in unserer Einrichtung zu minimieren. Diese Schutzfaktoren beziehen sich sowohl auf die Rahmenbedingungen der Einrichtung als auch auf die pädagogische Haltung der Mitarbeitenden sowie die Stärkung der Kinder.

3.3.1 Strukturelle Schutzfaktoren

Strukturelle Schutzfaktoren ergeben sich aus den organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen unserer Einrichtung. Sie schaffen klare Orientierung und Sicherheit im Alltag.

Dazu zählen insbesondere:

- transparente Regeln und verbindliche Absprachen im Team
- klare Tagesstrukturen und verlässliche Abläufe
- die Einhaltung der Aufsichtspflicht
- eine gute Einsehbarkeit der Räume sowie bewusste Gestaltung von Rückzugsbereichen
- geregelte Zuständigkeiten im Team
- regelmäßige Reflexion der Abläufe und Strukturen

Diese Rahmenbedingungen tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein sicheres Umfeld für die Kinder zu schaffen.

3.3.2 Personelle Schutzfaktoren

Ein wesentlicher Schutzfaktor ist die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Diese ist geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung und einem respektvollen Umgang mit den Kindern.

Die Mitarbeitenden:

- sind für mögliche Grenzverletzungen sensibilisiert
- reflektieren ihr eigenes Verhalten regelmäßig
- achten auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz
- pflegen eine offene und wertschätzende Kommunikation im Team
- sprechen Beobachtungen und Auffälligkeiten an und tauschen sich darüber aus

Durch diese Haltung und Zusammenarbeit im Team wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder geleistet.

3.3.3 Kindbezogene Schutzfaktoren

Ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes ist die Stärkung der Kinder selbst. Kinder, die in ihrer Persönlichkeit gestärkt sind, können ihre Grenzen besser wahrnehmen und äußern.

Wir unterstützen die Kinder insbesondere darin:

- ein positives Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu entwickeln
- eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken
- „Nein“ zu sagen und persönliche Grenzen zu setzen
- sich bei Unsicherheiten Hilfe zu holen
- Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag zu erleben

Durch verlässliche Beziehungen, eine wertschätzende Atmosphäre und die aktive Einbeziehung der Kinder schaffen wir eine Umgebung, in der sie sich sicher fühlen und Unterstützung erfahren.

Diese Schutzfaktoren bilden die Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz und werden im Alltag unserer Einrichtung kontinuierlich gelebt und weiterentwickelt.

4. Prävention im Alltag

4.1 Strukturelle Präventionsmaßnahmen

Strukturelle Präventionsmaßnahmen legen verbindliche Regeln und Abläufe fest, die den Schutz der Kinder im Alltag sicherstellen. Sie bauen auf den zuvor beschriebenen Risikobereichen auf und geben den Mitarbeitenden klare Orientierung im Handeln.

In unserer Einrichtung gelten verbindliche Absprachen zur Aufsicht und zur Organisation des Alltags. Zuständigkeiten sind klar geregelt, sodass jederzeit nachvollziehbar ist, welche Fachkraft für welche Kinder oder Bereiche verantwortlich ist.

Bring- und Abholsituationen werden bewusst gestaltet. Kinder werden ausschließlich an berechnete Personen übergeben. Unbekannte Personen erhalten keinen unbeaufsichtigten Zutritt zur Einrichtung.

Für alle sensiblen Bereiche, wie Toiletten-, Wickel- und Schlafsituationen, gelten klare Regelungen, die den Schutz der Intimsphäre der Kinder gewährleisten. Diese Situationen werden ausschließlich von pädagogischen Fachkräften begleitet.

Die Nutzung der Räume erfolgt nach vereinbarten Regeln, die sowohl die Einsehbarkeit als auch Rückzugsmöglichkeiten berücksichtigen. Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden nicht verschlossen.

Diese strukturellen Maßnahmen werden im Team regelmäßig überprüft, reflektiert und bei Bedarf angepasst.

Bausteine der Prävention sind bei uns:

- Ein institutionelles Schutzkonzept, das bei der Personalauswahl und Personalentwicklung Beachtung findet
- Verhaltenskodizes, Selbstverpflichtungserklärungen und die Einholung eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses
- Dienstanweisungen und interne Regelungen
- Nachhaltige Aufarbeitung
- Ein entsprechendes Qualitätsmanagement
- Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung

4.2 Personelle Präventionsmaßnahmen (Verhaltenskodex)

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Kinderschutzkonzeptes sind die verschiedenen Verhaltensgrundsätze, zu denen sich die Mitarbeitenden bekennen und deren verbindliche Umsetzung in der Kita überwacht wird. Aus diesem Grund wurden die nachstehenden Verhaltensgrundsätze erarbeitet, zu deren Einhaltung sich die Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift verpflichten.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Anrede, Begrüßung in der Bring,- Abholzeit

Wir begrüßen die Kinder und ihre Eltern beim Ankommen. Wir gehen aktiv auf das einzelne Kind zu, die Eltern übergeben uns ihr Kind, somit ist die Aufsichtspflicht an uns

übertragen. Auch beim Verabschieden sollen die Eltern mit ihrem Kind Blickkontakt zu uns aufnehmen und die Kinder sich verabschieden.

Beziehung Eltern – Pädagogen

Die Beziehung der pädagogischen Fachkräfte zu den Eltern ist immer geprägt von Fachlichkeit, Respekt und Erziehungspartnerschaft. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Beziehung auf dienstlicher Ebene handelt. Diese Beziehung sollte auch in den Gesprächsinhalten deutlich werden.

Kosenamen und Schimpfwörter

Kosenamen (Schatzi, Mausi etc.) haben in der pädagogischen Arbeit mit Kindern nichts zu suchen. Wir sprechen die Kinder mit ihrem vollen Namen an.

Beziehung der Mitarbeitenden untereinander

Die Mitarbeitenden sind in allen Bereichen ihres Handelns Vorbild für die Kinder. Deshalb ist ein wert-schätzender und respektvoller Umgang unabdingbar. Besonders die Art und Weise, wie wir miteinander sprechen, wie wir uns begrüßen und verabschieden, welche Tischgespräche bei der Brotzeit geführt werden usw. ist immer auch Vorbild für die Kinder.

Abgrenzung Privatleben – Berufsleben

Nicht selten treten Schwierigkeiten auf, wenn sich das Privatleben der pädagogischen Fachkräfte mit dem Berufsleben vermischt. Dies kann beispielsweise durch Aktivitäten in Vereinen oder kirchlichen Gremien sein, beim Besuch am Badensee oder bei Festlichkeiten, an denen Mitarbeitende der Kita teilnehmen. Hier ist besonders wichtig, außerhalb über keine Kita-Belange zu sprechen.

Abgeschlossene Räume

Alle Räumlichkeiten unserer Kita sind während des Betriebes offen und dürfen nicht abgeschlossen werden (Toiletten, Wickelraum, Gruppenraum und Küche). Die Haustüre ist aus Sicherheitsgründen nur mit dem Türöffner während der Bring- und Abholzeit zu öffnen. Außerhalb dieser Zeiten ist sie verschlossen und es muss geklingelt werden.

Nähe und Distanz in Schlafsituationen

Besonders die Schlafsituation bedarf einer sensiblen Betrachtung durch die pädagogischen Fachkräfte. Beim Anmeldegespräch und während der Eingewöhnung besprechen wir mit den Eltern die Schlafgewohnheiten der Kinder, um ihnen die notwendige Begleitung in dieser Situation geben zu können. Dabei achten wir auch hier auf die erforderliche Gestaltung von Nähe und Distanz. So ist es für uns nicht vertretbar, sich zum Kind ins Bettchen zu legen, wohl aber neben dem Bettchen zu sitzen um dem Kind beim Ein-schlafen zu helfen (z.B. Hand halten, über den Rücken streicheln, über die Haare streicheln).

Umgang mit Fremden in der Einrichtung

Fremde Personen in der Einrichtung werden von den Mitarbeitenden angesprochen und dürfen sich nicht frei im Haus bewegen. Wenn ein Kind von jemandem abgeholt werden soll, der den pädagogischen Mitarbeitenden nicht persönlich bekannt ist,

müssen die Eltern dies vorher schriftlich (Formular „Einwilligung zur Abholung“) bei der Gruppe bekannt geben.

An der Türsprechanlage wird abgefragt, wer das Haus außerhalb der Bring- und Abholzeit betreten möchte. Das Personal ist aufgefordert sich zu vergewissern, wer die Einrichtung betritt oder betreten hat. Wenn es notwendig, muss der oder die Mitarbeiter/in nachschauen.

Umgang mit Rauschmitteln in der Einrichtung (Alkohol, Zigaretten)

Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeitszeit nicht erlaubt. Ebenso verhält es sich mit Rauchen. Auf dem Gelände der Kita ist das Rauchen verboten. Dies gilt für Eltern ebenso wie für die pädagogisch Mitarbeitenden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt zwischen Pädagogen und Kindern

Der Körperkontakt zwischen Pädagogen und Kindern soll so gestaltet sein, dass sich beide wohl fühlen. Das Kind soll nicht überredet werden, z.B. sich auf den Schoß zu setzen. Der Wille des Kindes hat oberste Priorität und es wird ein „das mag ich nicht“ ebenso akzeptiert wie ein Kopfschütteln oder eine ablehnende Mimik. Ebenso verhält es sich, wenn Kinder sich gegenüber Pädagogen inakzeptabel verhalten. Wenn beispielsweise ein Kind der Erzieherin an die Brust fasst, soll es erleben, dass diese mit „Stopp, das mag ich nicht“ reagiert.

Kuscheln, küssen, streicheln

Die pädagogischen Fachkräfte küssen die Kinder nicht. Nicht auf die Hand oder Stirn und schon gar nicht auf den Mund. Je nach Situation (wenn ein Kind Trost sucht oder müde ist) bieten wir den Kindern liebevollen Körperkontakt an, wenn diese ihn von sich aussuchen.

Manipulieren

Durch das Reflektieren der pädagogischen Handlungen muss immer wieder überprüft werden, ob dadurch die Kinder manipuliert werden. Dies kann sowohl bei Körperkontakt geschehen, aber auch bei Angeboten („du magst doch die böse Fee spielen, oder?“) und beim Essen („wenn du das isst, bekommst du auch vom Nachtisch“)

Selbst- und Fremdschutz

Ein guter Selbst- und Fremdschutz besteht darin, dass immer zwei pädagogische Mitarbeitende im Gruppenraum oder Garten anwesend sind. Durch das Vier-Augen-Prinzip können Situationen besser entschieden und reflektiert werden. Wenn es zu einer unangenehmen Situation für die Fachkräfte kommt (z.B. durch Überlastung, Überforderung, Gesundheitszustand), diese bei einer Kollegin oder einem Kollegen ansprechen und um Hilfe und Unterstützung anfragen.

3. Beachtung der Privat- und Intimsphäre von Kindern, Mitarbeitenden und Eltern Freundschaften / Beziehungen zwischen Eltern und Pädagogen

Freundschaftliche und familiäre Beziehungen zwischen Eltern und pädagogischem Personal wird im Team offen und transparent bekannt gegeben. Die pädagogischen

Mitarbeitenden sind sich bewusst, wie diese Freundschaft oder familiäre Beziehung zu gestalten ist z.B. mit befreundeten Müttern oder Vätern über betriebliche Belange sprechen.

Babysitter-Dienste oder ähnlicher Kontakt mit Eltern muss mit der Hausleitung besprochen werden.

Freundschaften zwischen Pädagogen untereinander

Diese dürfen nicht dazu führen, dass über kritische Themen nicht gesprochen wird. Hier besteht die Gefahr, dass aus falsch verstandener Rücksicht keine Kritik geäußert wird oder im schlimmsten Fall sogar etwas vertuscht wird.

Hausbesuche

Wir statten den Eltern keine Hausbesuche ab, die zur Klärung einer Auffälligkeit oder Ähnliches zu beobachten beitragen. Einladungen zu Kaffeerunden oder ähnliches, werden nicht angenommen. Bei Kindergeburtstagen zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern (Mutter und Fachkraft), muss die Schweigepflicht eingehalten werden.

4. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Im Umgang mit den Kindern und untereinander wird durch die Sprache und Wortwahl der Respekt dem anderen gegenüber deutlich.

Wir sprechen nicht übereinander oder abwertend oder lästern über andere Mitarbeitende, Kinder oder Eltern. Wir sind uns bewusst, welche Wirkung unsere verbale, aber auch nonverbale Kommunikation auf die Kinder und Eltern hat (z.B. bockig oder beleidigt sein, motzig antworten, schmollen). Wir verzichten auf eine sexualisierte Sprache: Bloßstellungen, Abwertungen und abfällige Bewertungen haben keinen Platz in unserem pädagogischen Alltag (z.B. „du kleiner Trödler“, „du Schlamperliese“; „du Faulpelz“). Wir kritisieren nicht ihre Persönlichkeit, sondern ihre Verhaltensweise. Bei unserer Kleidung nehmen wir Rücksicht auf Befindlichkeiten und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst (BH tragen; keine zerrissenen Hosen; nicht bauchfrei; keine Aufdrucke auf Kleidung, die eine „Botschaft“ vermitteln). Tattoos, welche für Kinder befremdliche, belastende oder gar verstörende Bilder zeigen (z.B. Totenkopf) sind abzudecken. Piercings sind so auszuwählen und zu tragen, dass sie keine Verletzungsgefahr für die pädagogischen Mitarbeitenden und die Kinder darstellen. Die Fingernägel sind so zu tragen, dass die Kinder dadurch nicht verletzt werden können und die Hygiene nicht beeinträchtigt wird (z.B. Handschuhe tragen beim Wickeln etc.)

5. Umgang mit Medien und deren Nutzung in sozialen Netzwerken

Handynutzung in der Einrichtung

Grundsätzlich ist die Nutzung von privaten Mobiltelefonen in der Einrichtung nicht erlaubt, d.h. die Pädagogen machen mit privaten Handys keine Bilder, Filme und Tonaufnahmen von Kindern. Das private Handy darf nur bei Ausnahmen (z.B. Wichtiger Anruf) im Gruppenraum verwendet werden, die muss jedoch mit der Leitung abgesprochen werden, dies unterliegen den eben genannten Vorgaben.

In den Gruppen gibt es ein Diensthandy, das für Gruppenfotos (Portfolio), bei Ausflügen oder Exkursionen etc. benutzt werden darf. Eine weitere Ausnahme für einen

Handygebrauch z.B. für das Übersetzen für die Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund Hintergrund.

Die pädagogischen Mitarbeitenden dürfen keine Kontakte über WhatsApp mit den Eltern haben bzw. austauschen. Wir weisen die Eltern drauf hin, dass diese keine Fotos von Kindern bei Festlichkeiten etc. machen dürfen.

Fotos und Filme von Kindern in der Einrichtung

Foto- und Filmaufnahmen durch die Mitarbeitenden erfolgen nur mit Einverständnis der Eltern. Fotos aus dem Kita-Alltag werden in die Portfolios/Foto CD eingepflegt und anschließend gelöscht. Bei Festen und Feiern werden die Eltern darauf hingewiesen, dass Fotos erstellt. Alle Fotos und Filme werden am Ende des Kita-Jahres gelöscht.

Einsatz von Medien im pädagogischen Alltag

Beim Einsatz von Medien im pädagogischen Alltag (Projekten oder Ähnliches) nutzen wir eigens für die Kinder ausgewählte Inhalte aus. Die Kinder nutzen die Medien nicht ohne Aufsicht (z.B. dürfen sich die Kinder zu einem bestimmten Thema ein Bild aus dem Internet zusammen mit der Erzieherin ausdrucken).

6. Geschenke und Vergünstigungen

Private Geschenke, Geschenke von Eltern und Gruppengeschenke

Grundsätzlich besteht ein Annahmeverbot von Geschenken und Vergünstigungen. Die Annahme von Geschenken ist dann von Seiten des Trägers „stillschweigend genehmigt“, wenn sie die sogenannte „Geringfügigkeit“ in Höhe von 25€ nicht übersteigt. Geschenke allgemein sind mit Vorsicht zu genießen, denn meist will der Schenkende damit eine persönliche Bindung zum Empfänger herstellen und erwartet irgendwann eine Gegenleistung. Deshalb werden Geschenke immer mit der Leitung der Kita und/ oder dem Träger abgesprochen.

Privatgeschäfte mit Eltern und bei Pädagogen untereinander

Bei Geschäften mit Eltern oder Mitarbeitenden verhält es sich wie mit den Geschenken. Es muss transparent gemacht werden, um welches Geschäft es sich handelt (z.B. Frisörbesuch, Restaurantbesuch, Vergünstigungen), damit Leitung und/oder Träger ggf. entsprechend reagieren können.

Belohnung

Die Kinder bekommen nur im Team abgesprochene Gruppengeschenke zu besonderen Anlässen. Jedes Kind wird dabei gleichbehandelt. Wir haben keine Lieblingskinder.

7. Geheimnisse

„Gute“ und „schlechte“ Geheimnisse

Wir besprechen mit den Kindern, was „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse sind. Bei „schlechten“ Geheimnissen dürfen wir den Kindern nicht versprechen, dass wir sie nicht weitersagen. Geheimnisse zwischen Eltern und Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden nicht ausgefragt (z.B. wenn sich ein Geschwisterchen ankündigt und das Kind schon weiß, ob es ein Junge oder ein Mädchen wird).

Geheimnisse zwischen Eltern und Pädagogen

Geheimnisse zwischen Eltern und Pädagogen werden nicht an die Kinder weitergegeben (z.B., wenn die Eltern etwas von zu Hause berichten was dem Kind peinlich sein könnte)

Geheimnisse zwischen Eltern und Kindern

Die pädagogischen Mitarbeitenden fragen Kinder nicht aus, um an Geheimnisse zwischen Eltern und Kindern zu gelangen, da die Kinder so in einen Gewissenskonflikt kommen könnten.

4.3 Kindbezogene Präventionsmaßnahmen

Die Stärkung der Kinder ist ein zentraler Bestandteil unserer präventiven Arbeit.

Im pädagogischen Alltag setzen wir dazu folgende Maßnahmen um:

- Beteiligung im Alltag ermöglichen
- Kinder werden aktiv in Entscheidungen einbezogen (z. B. bei der Wahl von Spielmaterialien, Angeboten oder Projekten)
- Kinder dürfen ihre Meinungen äußern und erleben, dass diese ernst genommen werden
- Gefühle wahrnehmen und benennen
- Gefühle werden im Alltag thematisiert und sprachlich begleitet
- pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder dabei, ihre Emotionen auszudrücken
- Gespräche über Gefühle werden bewusst angeregt (z. B. im Morgenkreis oder in Einzelsituationen)
- Grenzen erkennen und ausdrücken
- Kinder werden ermutigt, „Nein“ zu sagen
- persönliche Grenzen werden respektiert (z. B. bei Körperkontakt oder Spiel)
- Kinder lernen, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren
- Umgang mit Nähe und Distanz lernen
- Kinder werden altersgerecht an das Thema „mein Körper gehört mir“ herangeführt
- es wird besprochen, welche Berührungen angenehm sind und welche nicht
- Regeln im Umgang miteinander werden gemeinsam erarbeitet
- Konfliktfähigkeit stärken
- Konflikte zwischen Kindern werden begleitet und nicht ignoriert
- Kinder werden darin unterstützt, Lösungen zu finden
- gewaltfreie Strategien werden eingeübt
- Selbstbewusstsein stärken
- Kinder werden in ihrem Tun bestärkt und ermutigt
- ihre Stärken werden wahrgenommen und benannt
- sie erhalten Raum, eigene Entscheidungen zu treffen
- Verlässliche Bezugspersonen bieten
- Kinder wissen, an wen sie sich wenden können
- Fachkräfte sind präsent und ansprechbar
- Vertrauen wird durch verlässliche Beziehungen aufgebaut
- Hilfestrukturen sichtbar machen
- Kinder werden darauf hingewiesen, dass sie sich jederzeit Hilfe holen dürfen
- sie werden darin bestärkt, sich bei Unsicherheiten an Erwachsene zu wenden

- wiederkehrende Gespräche über „Was tun, wenn mir etwas nicht gut tut?“
- Themen im Alltag aufgreifen
- Bücher, Geschichten oder Rollenspiele zu Gefühlen, Grenzen und Körper werden eingesetzt
- Alltagssituationen werden genutzt, um präventiv zu arbeiten

4.4 Elternarbeit als Prävention

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus trägt maßgeblich zur Prävention bei. Durch regelmäßige Elterngespräche, themenspezifische Elternabende, beispielsweise zu den Themen Kinderschutz oder Mediennutzung, sowie durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt. Darüber hinaus stehen die pädagogischen Fachkräfte beratend bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung.

Verhaltenskodex für Erziehungsberechtigte:

- ✓ Es dürfen keine Fotos von den Kindern, außer dem eigenen Kind, gemacht werden.
- ✓ Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung haben die Eltern (oder andere Personen) darauf zu achten, dass sie die Türe hinter sich schließen und kein anderes Kind mit raus geht.
- ✓ Die Erziehungsmaßnahmen der Eltern dürfen sich nur an das eigene Kind richten. Zu anderen Kindern muss eine angemessene Distanz gewahrt werden.
- ✓ Der Toilettenbereich darf nur betreten werden, wenn das eigene Kind Hilfe benötigt. Auch hier ist darauf zu achten, zu fremden Kinder Distanz zu wahren.

5. Umgang mit Grenzverletzungen und sexualpädagogische Arbeit

5.1 Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen liegen vor, wenn persönliche Grenzen eines Kindes einmalig oder wiederholt nicht beachtet werden. Zentrale Merkmale sind dabei Macht und Unfreiwilligkeit. Ein Machtungleichgewicht kann beispielsweise durch Alter, körperliche Stärke, Abhängigkeit, sozialen Status oder den Entwicklungsstand entstehen.

Im Umgang mit diesem Thema ist uns eine klare und fachliche Sprache besonders wichtig. Wir sprechen bewusst von „betroffenen“ und „übergriffigen“ Kindern anstelle von „Opfern“ und „Tätern“, um Stigmatisierungen zu vermeiden und eine konstruktive Bearbeitung zu ermöglichen.

Typische Beispiele für Grenzverletzungen im Alltag sind:

- körperliches Festhalten oder Schubsen
- Auslachen oder bewusstes Ausgrenzen
- Aufdrängen von Nähe (z. B. Umarmungen gegen den Willen)
- wiederholtes Ärgern oder Bedrängen
- unangemessene oder sexualisierte Sprache

5.2 Grenzüberschreitungen durch pädagogisches Personal

Grenzüberschreitungen durch pädagogisches Personal werden von uns sehr ernst genommen und konsequent bearbeitet.

Mögliche Beispiele:

- ein Kind wird zum Essen, Schlafen oder Mitmachen gedrängt
- ein Kind wird beschämend oder laut angesprochen
- körperliche Nähe erfolgt ohne Einverständnis
- Bedürfnisse eines Kindes werden übergangen

Bei einem Verdacht handeln wir nach einem klaren Ablauf:

Grundhaltung:

- Ruhe bewahren und nichts überstürzen
- eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Verhalten des Kindes beobachten
- keine eigenen Ermittlungen durchführen
- keine Konfrontation mit der beschuldigten Person
- bei akuter Gefährdung sofort handeln

Meldewege und Ablauf:

- Information an die Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Leitung
- Falls Leitung betroffen ist oder nicht handelt → Information an den Träger
- Träger bzw. Leitung informieren externe Missbrauchsbeauftragte
- Falls notwendig: direkte Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen
- Die weitere Klärung erfolgt in enger Abstimmung mit diesen Stellen

Klärung und weitere Schritte:

- der Verdacht wird unverzüglich geprüft
- alle Maßnahmen erfolgen in fachlicher Begleitung
- Schutz des Kindes hat oberste Priorität

Mögliche Ergebnisse:

- Verdacht unbegründet: Maßnahmen werden aufgehoben und ggf. Rehabilitationsmaßnahmen für die betroffene Person
- Verdacht begründet: Schutzmaßnahmen für das Kind, arbeitsrechtliche Schritte und ggf. Anzeige

Weitere Maßnahmen

- Meldung an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII)
- Unterstützungsangebote für Kind und Familie
- Information von Elternbeirat und Eltern (situationsabhängig)
- Information der Pressestelle (über den Träger)
- ausführliche Dokumentation
- Begleitung der betroffenen Kinder

- Aufarbeitung im Team (z. B. Supervision)
- ggf. runder Tisch
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen

5.3 Grenzüberschreitungen durch externe Personen

Grenzüberschreitungen können auch durch externe Personen erfolgen (z. B. Fachdienste, Handwerker, Reinigungskräfte).

Zur Prävention gilt:

- externe Personen werden über Regeln informiert
- keine unbeaufsichtigten Kontakte zu Kindern
- Aufenthalt nur in definierten Bereichen

5.4 Grenzüberschreitungen unter Kindern

Rangeln und Raufen gehören zur Entwicklung. Entscheidend ist die pädagogische Einschätzung.

Wir greifen sofort ein, wenn:

- ein Kind unterlegen ist
- ein Kind sich nicht wehren kann
- ein Kind verletzt ist
- sexualisierte Handlungen stattfinden
- ein Kind Hilfe sucht oder berichtet

Unser Vorgehen:

- Situation sofort beenden
- betroffenes Kind schützen und stärken
- Verhalten klar benennen
- Einzelgespräche führen
- Regeln mit dem übergriffigen Kind vereinbaren

Weitere Maßnahmen:

- Beobachtung im Alltag
- ggf. Einschränkungen (z. B. Toilettensituation)
- Einbezug von Fachberatung bei Wiederholung
- Praxisbeispiel:
- Kind hält anderes fest → sofortiges Eingreifen, Gespräch, Regelvereinbarung

5.5 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Kinder

Kinder werden aktiv darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen.

Möglichkeiten:

- Morgenkreis

- Kinderkonferenz
- Projektplanung
- offene Gespräche

Kinder erleben:

- ihre Meinung zählt
- sie dürfen sich beschweren
- ihre Aussagen werden ernst genommen
- sie können Beteiligung beenden

5.6 Umgang mit Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt

Wenn ein Kind von Gewalt berichtet:

- aufmerksam zuhören
- Kind ernst nehmen („Ich glaube dir“)
- keine Suggestivfragen stellen
- keine Versprechungen machen
- nicht drängen

Weitere Schritte:

- Dokumentation
- Information der Leitung
- Abstimmung im Team
- ggf. Einbezug externer Fachstellen

5.7 Grenzüberschreitungen im familiären Umfeld

Bei Verdacht im familiären Umfeld:

- Einladung zu Gespräch
- ruhige, wertschätzende Atmosphäre
- keine Schuldzuweisungen
- Vereinbarungen treffen und dokumentieren

Ziel ist:

- Unterstützung der Familie
- Sicherstellung des Kindeswohls

5.8 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Hierfür wurde von uns ein eigenständiges sexualpädagogisches Schutzkonzept entwickelt.

Inhalte:

- respektvoller Umgang
- Achtung von Grenzen
- altersgerechte Aufklärung
- klare Regeln zu Nähe und Distanz

- Reflexion im Team
- offene Kommunikation

6. Personal und Verantwortung

6.1. Rolle der Einrichtungsleitung und des Trägers

Die Einrichtungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden mit den Inhalten vertraut sind und diese im Alltag verbindlich umgesetzt werden. Zudem organisiert und begleitet sie Teamprozesse zum Thema Kinderschutz, unterstützt die Mitarbeitenden bei Unsicherheiten und leitet bei Verdachtsfällen entsprechende Maßnahmen ein. Die Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Jugendamt sowie weiteren Fachstellen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Sicherstellung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Damit schafft die Einrichtungsleitung die notwendigen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Kinderschutz.

Der Träger trägt die übergeordnete Verantwortung für die Rahmenbedingungen des Kinderschutzes in der Einrichtung. Er stellt sicher, dass verbindliche Strukturen, personelle Ressourcen sowie fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die Benennung von Präventionsbeauftragten sowie die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Darüber hinaus unterstützt der Träger die Einrichtungen bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, bei fachlichen Fragestellungen sowie in herausfordernden Situationen und arbeitet mit relevanten Fachstellen zusammen.

6.2 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Bereits im Bewerbungsverfahren wird auf die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf den Kinderschutz geachtet.

Im Auswahlprozess werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- ✓ die pädagogische Grundhaltung gegenüber Kindern
- ✓ die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- ✓ der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- ✓ die Bereitschaft, Verantwortung im Bereich Kinderschutz zu übernehmen

6.3 Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Neue Mitarbeitende werden systematisch in ihre Aufgaben eingeführt und schrittweise in den Alltag der Einrichtung integriert.

Die Einarbeitung umfasst:

- ✓ die Einführung in die Strukturen und Abläufe der Einrichtung
- ✓ die Vorstellung und Erläuterung des Schutzkonzeptes
- ✓ die Vermittlung der geltenden Regeln und Verhaltensweisen

- ✓ die Begleitung durch erfahrene Fachkräfte im Team
- ✓ regelmäßige Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten

Ziel ist es, neue Mitarbeitende zu einem sicheren und verantwortungsvollen Handeln zu befähigen und sie in die gemeinsame pädagogische Haltung einzubinden.

6.4 Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Mitarbeitenden mit Vertragsunterschrift zur Einhaltung des Schutzkonzeptes sowie der darin enthaltenen Verhaltensregeln. Diese Selbstverpflichtung ist Bestandteil der professionellen Arbeit und dient dem Schutz der Kinder sowie der Orientierung im pädagogischen Alltag.

Die erhobenen Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt und im Verwaltungsbüro in den Personalakten abgelegt.

6.5 Fort- und Weiterbildungen

Bei Einstellung muss eine Fortbildungsbestätigung zum Thema §8a Kindeswohlgefährdung vorliegen. Außerdem nimmt jeder Mitarbeitende an der Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Ordinariat Münchens verpflichtend teil.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die die weitere Umsetzung unseres Schutzauftrags gewährleisten.

6.6 Ehrenamtliche, Praktikanten und externe Kräfte

Auch ehrenamtlich Tätige, Praktikantinnen und Praktikanten sowie externe Kräfte werden in das Schutzkonzept der Einrichtung einbezogen.

Sie werden über die grundlegenden Regeln und Abläufe informiert, über den Umgang mit Nähe und Distanz aufgeklärt und über ihre Rolle und ihre Aufgabenbereiche klar eingeordnet. Dabei gilt: sie handeln stets unter Anleitung und Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, sie übernehmen keine eigenständige Aufsicht und sie sind nicht in sensiblen Bereichen tätig (z. B. Toiletten- und Wickelsituationen)

Die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen liegt bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden. Der KiTa Verbund Inntal verlangt von ehrenamtlich Tätigen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder aufnehmen können, unter Berücksichtigung der Art, Intensität und Dauer des Kontakts und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis. Die Entscheidung, ob ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird, erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben, bzw. der Vereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt bzw. der Meldebehörde.

6.7 Präventionsbeauftragte

In der Einrichtung ist eine Ansprechperson für das Thema Prävention benannt. Diese fungiert als interne Fachperson und unterstützt das Team im Bereich Kinderschutz.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden bei Fragen zum Kinderschutz
- Weitergabe von aktuellen Informationen und Materialien
- Förderung des fachlichen Austauschs im Team
- Kontakt zu externen Fachstellen und Kooperationspartnern

Die Präventionsbeauftragte trägt dazu bei, das Thema Kinderschutz im Alltag präsent zu halten und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu unterstützen.

7. Beteiligung und Beschwerdeverfahren

Neben der Partizipation und dem Kinderschutz legen wir großen Wert auf das Beschwerdemanagement.

- Das Beschwerdemanagement ist klar und schriftlich gefasst und Bestandteil der Konzeption.
- Bereits im Leitbild der Konzeption ist eine beschwerdefreundliche Haltung verankert.
- Idee, Anregungen, Kritik und Beschwerden werden für eine positive Entwicklung der Einrichtung als hilfreich angenommen, erkannt und benannt.
- Im Ablauf des Kita-Alltags und der Elternarbeit sind Elemente des konstruktiven Meinungsaustausches vorhanden.
- Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf auch mit Vertrauensschutz, behandelt und können durch das im Info-Bereich ausliegende Formular schriftlich eingereicht werden.
- In Fällen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs/Gewalt durch Mitarbeitende der Einrichtung stehen Eltern und Kindern entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung.
- Beratungsstellen und Mediationsangebote unterstützen die Er- und Bearbeitung der Beschwerden z.B. die örtliche Erziehungsberatungsstelle.

7.1 Beteiligung von Kindern

Die Kinder werden durch vielfältige Gespräche, Kinderkonferenzen und Befragungen in das Thema einbezogen. Dadurch wissen sie, dass es Kinderrechte gibt, und kennen sie:



Die Umsetzung in unserem Haus für Kinder St. Rupert erfolgt durch diese Maßnahmen:

- Kinder entscheiden, welche Erzieherin pflegerische Aktionen durchführt
- Spielpartner können selbst gewählt werden
- „Nein“ der Kinder wird gehört und hat Gewicht
- Von den Kindern getroffene Entscheidungen ihren Körper und ihre Persönlichkeit betreffend werden akzeptiert
- Gruppenentscheidungen werden möglichst demokratisch getroffen

7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder haben bei uns die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit oder Wünsche zu äußern. Dies geschieht vor allem im Alltag, beispielsweise in Gesprächen, im Morgenkreis oder in vertrauten Situationen mit den pädagogischen Fachkräften. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst, greifen sie auf und suchen gemeinsam nach Lösungen.

7.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Für Eltern besteht die Möglichkeit, Beschwerden und Anregungen sowohl im persönlichen Gespräch als auch schriftlich einzubringen. Im Eingangsbereich unserer Einrichtung befindet sich eine Infowand mit Beschwerdezetteln, die offen zugänglich sind und auch anonym genutzt werden können. Dadurch möchten wir eine niederschwellige und transparente Möglichkeit zur Rückmeldung schaffen. Beschwerden von Mitarbeitenden werden im Team offen angesprochen und gemeinsam reflektiert. Ein wertschätzender und lösungsorientierter Umgang ist uns dabei besonders wichtig. Unabhängig davon, von wem eine Beschwerde kommt, wird diese ernst genommen, besprochen und gemeinsam nach einer angemessenen Lösung gesucht. Ziel ist es, die Zufriedenheit aller Beteiligten zu stärken und die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

7.4 Umgang mit Beschwerden

Eine offene Beschwerde- und Fehlerkultur ist für uns selbstverständlich. Kritik und Verbesserungsvorschläge von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden verstehen wir als wichtige Impulse zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Anliegen können auf verschiedenen Wegen eingebracht werden – offen oder anonym – und werden von uns ernst genommen sowie transparent, wertschätzend und lösungsorientiert bearbeitet.

Dabei achten wir auf die Einhaltung der Schweigepflicht und den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen. Bei Bedarf wird der Träger in den Prozess einbezogen. Eltern haben zudem die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat zu wenden, der als weitere Ansprechstelle zur Verfügung steht.

7.5 Dokumentation

Jede Beschwerde wird auf einem standardisierten Beschwerdeformular festgehalten. Dies ermöglicht eine strukturierte Bearbeitung und sorgt dafür, dass alle relevanten

Informationen in den Prozess einfließen. Der Beschwerdezetteln wird sowohl für offene als auch anonyme Beschwerden verwendet, um sicherzustellen, dass alle Rückmeldungen ernst genommen und dokumentiert werden.

Die Dokumentation umfasst:

- Datum und Beschwerdeinhalt
- Mögliche Ursachen und erste Einschätzungen
- Bearbeitung durch die Leitung und Team
- Ergebnisse der Bearbeitung
- Gegebenenfalls weitere Schritte (z. B. Information des Trägers)

Der Beschwerdezetteln wird im Anhang beigefügt, um zu veranschaulichen, wie die Dokumentation einer Beschwerde in unserer Einrichtung erfolgt.

8. Intervention bei Kindeswohlgefährdung

Der Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung beschreibt die klaren Handlungsschritte, die im Fall eines Verdachts oder einer festgestellten Gefährdung des Kindeswohls zu unternehmen sind. Diese Maßnahmen beinhalten die Wahrnehmung von Auffälligkeiten, das Einleiten von Interventionen, die Zusammenarbeit mit Fachstellen und die Dokumentation des gesamten Prozesses.

8.1 Wahrnehmung von Auffälligkeiten

Das frühzeitige Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ist entscheidend für die schnelle und effektive Intervention. Mitarbeitende müssen sensibilisiert werden, um körperliche, seelische oder verhaltensmäßige Auffälligkeiten bei den Kindern zu erkennen.

Zu den häufigsten Anzeichen gehören:

- plötzliche Verhaltensänderungen (z. B. Rückzug, Aggressionen)
- Anzeichen körperlicher Misshandlung (z. B. blaue Flecken, unerklärliche Verletzungen)
- Verhaltensauffälligkeiten (z. B. ängstliches Verhalten, übermäßige Schüchternheit)
- Anzeichen von Vernachlässigung (z. B. mangelnde Hygiene, unangemessene Kleidung)
- Symptome von sexuellen Übergriffen (z. B. unangemessene Sexualisierung von Verhalten)

Alle Auffälligkeiten müssen zeitnah dokumentiert und im Team besprochen werden, um ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln.

Das Landratsamt Rosenheim hat Einschätzungsbögen zur Situation des Kindes für die Altersgruppen 0-3, 3-6, 7-14 Jahren erstellt. Diese werden für uns als ein weiteres Instrument zur Einschätzung der Situation genutzt (siehe Anhang).

8.2 Handlungsschritte bei Verdacht

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht, müssen sofort Handlungsschritte eingeleitet werden. Die Vorgehensweise umfasst folgende Schritte:

- Dokumentation: Alle Beobachtungen werden umgehend und detailliert dokumentiert.
- Gespräch mit dem Kind (sofern altersgerecht und möglich): In einem behutsamen Gespräch wird versucht, dem Kind zuzuhören, ohne es zu beeinflussen.
- Elternansprache: In den meisten Fällen sollte ein Gespräch mit den Eltern gesucht werden, um die Situation zu klären.
- Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF): Wenn der Verdacht weiterhin besteht, wird eine Fachkraft hinzugezogen.

Sollte die Situation auf eine schwerwiegende Gefahr für das Kind hinweisen, werden die notwendigen Schritte sofort eingeleitet (siehe Punkt „Zusammenarbeit mit dem Jugendamt“).

8.3 Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Verantwortung, eine sichere Umgebung für die Kinder zu schaffen. Sollte eine Gefährdung innerhalb der Einrichtung vermutet werden, etwa durch Mitarbeitende oder Dritte, sind sofortige Maßnahmen erforderlich:

- **Unmittelbare Aussetzung der betroffenen Person:** Falls ein Verdacht auf eine Person im Team oder auf externe Fachkräfte besteht, wird diese Person vorübergehend von der Betreuung der Kinder entbunden.
- **Untersuchung und Gespräch:** Der Verdacht wird innerhalb des Teams besprochen, und es wird versucht, Klarheit zu erhalten.
- **Involvierung des Trägers:** Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten eines Mitarbeiters wird der Träger umgehend informiert und ein klärendes Gespräch geführt.
- Jeder Verdacht wird ernst genommen, und im Falle von Unsicherheiten wird das **Jugendamt oder eine andere Fachstelle** eingeschaltet.

8.4 Gefährdung im familiären Umfeld

In Fällen, in denen die Gefährdung des Kindeswohls nicht innerhalb der Einrichtung, sondern im familiären Umfeld vermutet wird, werden folgende Schritte eingeleitet:

- **Einbeziehung der Eltern:** Ein klärendes Gespräch mit den Eltern wird gesucht, um die Situation zu besprechen und zu verstehen.
- **Externe Unterstützung:** Falls die Eltern nicht kooperieren oder die Situation unklar bleibt, wird die Unterstützung des Jugendamts oder anderer Fachstellen eingeholt.

- **Sofortige Schutzmaßnahmen:** Wenn eine akute Gefährdung des Kindes besteht, wird das Jugendamt oder das Familiengericht eingeschaltet, um das Kind zu schützen.

Die Sicherheit des Kindes hat immer oberste Priorität, weshalb in solchen Fällen keine Zeit verloren wird.

8.5 Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen. Diese Fachkraft ist speziell für die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung ausgebildet und unterstützt die Einrichtung bei der weiteren Einschätzung und den Handlungsschritten.

Die Aufgaben der IseF umfassen:

- Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung der Gefährdung
- Begleitung bei der Entscheidung, ob das Jugendamt eingeschaltet werden muss
- Hilfe bei der Kommunikation mit den Eltern und dem Jugendamt

Die IseF stellt sicher, dass die richtigen Schritte unternommen werden, um das Kind bestmöglich zu schützen.

8.6 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Das Jugendamt wird im Falle einer Verdachtsmeldung bei Kindeswohlgefährdung umgehend informiert. Dabei wird die Situation gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte entschieden.

Die Aufgaben des Jugendamts umfassen:

- Einschätzung der Gefährdungssituation
- Einleitung von Schutzmaßnahmen (z. B. Inobhutnahme des Kindes)
- Zusammenarbeit mit der Einrichtung und den Eltern

In akuten Fällen wird das Jugendamt sofort kontaktiert, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

8.7 Dokumentation

Die gesamte Interventionskette muss sorgfältig dokumentiert werden, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten. Dazu nutzen wir unter anderem Einschätzungsbogen des Landratsamtes Rosenheim, siehe Anhang

Unsere Dokumentation umfasst:

- Beobachtungen und Auffälligkeiten: Alle relevanten Beobachtungen werden zeitnah und detailliert festgehalten.
- Gespräche mit dem Kind und den Eltern: Der Inhalt aller Gespräche wird dokumentiert.
- Maßnahmen und Ergebnisse: Alle eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse der Gespräche und Interventionen werden dokumentiert.

- Kommunikation mit externen Fachstellen: Der Austausch mit dem Jugendamt oder anderen Fachstellen wird festgehalten.

Bei der Dokumentation ist wichtig:

- Wortlaut festhalten
- Trennung Beobachtung / Interpretation
- Zeit, Ort, Situation
- Möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen

9. Rehabilitation und Aufarbeitung bei einem nichtbestätigten Fall

Die Rehabilitation und Aufarbeitung eines nicht bestätigten Verdachtsfalls ist ein vielschichtiger Prozess, der sowohl präventive als auch unterstützende Maßnahmen umfasst. Der Fokus liegt darauf, das Vertrauen der betroffenen Personen in die Einrichtung zu bewahren, Transparenz zu gewährleisten und kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Institution zu arbeiten.

9.1 Ziel der Aufarbeitung

Die Aufarbeitung eines nicht bestätigten Verdachtsfalls verfolgt das Ziel, den betroffenen Personen zu helfen, den Vorfall emotional zu verarbeiten und das Vertrauen in die Einrichtung zu stärken. Es wird darauf geachtet, dass sowohl die Perspektive des Kindes als auch der weiter beteiligten Personen berücksichtigt wird, um mögliche Missverständnisse auszuräumen und die Situation konstruktiv zu reflektieren.

9.2 Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Familien

Auch im Fall eines nicht bestätigten Verdachts ist es wichtig, den betroffenen Kindern und deren Familien Angebote zur Unterstützung zu machen. Dazu gehören Gespräche, psychosoziale Beratung oder das Angebot von Fachstellen, die eine reflektierte Aufarbeitung und Begleitung anbieten können.

9.3 Maßnahmen zur Unterstützung des pädagogischen Personals

Für das pädagogische Personal wird ein Prozess der Reflexion und Supervision angeboten, um die Auswirkungen eines Verdachtsfalles auf die Mitarbeitenden zu verarbeiten. Dies kann durch regelmäßige Supervisionen, Schulungen zur Gesprächsführung und zur psychischen Belastung sowie durch Angebote zur Trauma- und Stressbewältigung erfolgen.

9.4 Dokumentation und Kommunikation

Auch wenn der Verdacht nicht bestätigt wird, ist eine transparente und detaillierte Dokumentation wichtig, um den Verlauf der Aufarbeitung nachvollziehbar zu machen. In dieser Phase erfolgt eine enge Kommunikation mit den betroffenen Eltern, der

Einrichtung, dem Träger und gegebenenfalls externen Fachstellen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten im Prozess eingebunden werden.

9.5 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Institution

Die Aufarbeitung eines nicht bestätigten Falls dient auch der Weiterentwicklung der Institution. Dies umfasst die Überprüfung der bestehenden Kinderschutzkonzepte, die Identifikation von Verbesserungsbedarfen und die Entwicklung von präventiven Maßnahmen, die zukünftige Verdachtsfälle sensibel und professionell behandeln können.

10. Krisenstab

Der Verbundleiter koordiniert die Belange des Krisenstabs. Dieser besteht in der Regel aus

- Dem Verbundleiter
- Der Leitung der Einrichtung
- Der/dem Präventionsbeauftragten

Bei Bedarf werden weitere Fachleute hinzugezogen.

Der Krisenstab tritt unverzüglich zusammen. Er koordiniert bzw. beauftragt folgende Belange:

- Kommunikation mit dem Opfer und mit den Eltern, Personensorgeberechtigten und/oder gesetzlichen Betreuern des Opfers.
- Interne Kommunikation und Information an die Mitarbeitenden in der betroffenen Einrichtung, an Elternbeiratsvorsitzende etc. Im Vorgriff auf die Information der Mitarbeitenden wird die zuständige MAV angehört. Diese berät mit dem Dienstgeber die Form der Information.
- Dauerhafte Unterbindung des Kontakts des/der Verdächtigen zu Betreuten durch Freistellung von der bisherigen Tätigkeit oder ggf. Abordnung in ein anderes Tätigkeitsfeld, in dem der/die Verdächtige keinen Kontakt zu Betreuten hat. Die neue Führungskraft wird über den Hintergrund informiert. Weitere arbeitsrechtliche Interventionen werden geprüft. Dabei sind die Rechte der MAV zu wahren.
- Meldung an die Aufsichtsbehörde durch die Einrichtungsleitung (*gesetzliche Fristen und Vorgaben beachten!*)
- Gewährleistung einer angemessenen Information der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen.
Mit der Öffentlichkeitsarbeit wird ausschließlich der Verbundleiter betraut. Alle Beteiligten werden darauf hingewiesen. Sie haben bei Anfragen auf den Verbundleiter zu verweisen. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggf. in Rücksprache mit der Strafverfolgungsbehörde und den Verantwortlichen des Ordinariats.

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei verbessert eine frühzeitige und unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte die Erfolgchancen. Zur fachlichen Unterstützung bei der Aufarbeitung des Geschehens steht von Seiten des Ordinariats eine Fachkraft zur Verfügung:

Christine Stermoljan
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
Tel. 0170/2245602
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Der Verbundsleiter trägt die Verantwortung für die Aufarbeitung des Geschehens in der Einrichtung. Je nach Fall sind in der Einrichtung Maßnahmen zur Krisenintervention und Stabilisierung zur Trauma-Exploration, zur Integration und zum Neubeginn erforderlich

11. Kooperation und externe Unterstützung

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sowie die Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht es uns, in herausfordernden Situationen fachlich fundiert zu handeln und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

10.1 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Zur Umsetzung des Kinderschutzes arbeiten wir mit verschiedenen Fachstellen und Unterstützungs-Fachkräften zusammen. Diese stehen den Einrichtungen, Leitungen und Mitarbeitenden beratend und begleitend zur Seite.

Zentrale Fachstellen und Ansprechpartner sind:

Caritas Erziehungsberatungsstelle
Reichenbachstr. 3, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031 / 203740

Kreisjugendamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031 / 392 240 00

**Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
(Erzdiözese München und Freising)**

- Peter Bartlechner – Tel.: 0151 / 46 13 85 59 – PBartlechner@eomuc.de
- Gisela Prechtel – Tel.: 0160 / 96 34 65 60 – GPrechtel@eomuc.de

Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht (Erzdiözese München-Freising)

- Ute Dirkmann, Schloss-Prunn-Straße 5a, 81375 München
Tel.: 089 / 74 16 00 23 – info@kanzlei-dirkmann.de

- Dr. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München
Tel.: 089 / 95 45 37 13-0 – muenchen@bdr-legal.de

Fachberatung bei Missbrauchsverdacht

Christoph Bomhard - Tel.: 0152 28688670

10.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden greifen wir bei Bedarf auf verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zurück. Diese dienen der fachlichen Begleitung, der Krisenintervention sowie der Prävention.

Die bei Punkt 9.1 bereits erwähnte für uns zuständige **Erziehungsberatungsstelle Caritas** hat folgende Außenstellen

- Außenstelle Brannenburg, Bahnhofstraße 51, 83098 Brannenburg
Tel.: 08034 / 7058071
- Außenstelle Bruckmühl, Kirchdorfer Straße 9d, 83052 Bruckmühl
Tel.: 08062 / 8237
- Außenstelle Prien, Bernauer Straße 13b, 83209 Prien
Tel.: 08051 / 61240
- Außenstelle Wasserburg, Heisererplatz 7, 83512 Wasserburg
Tel.: 08071 / 906321

Regionale Beratungsstellen:

- Kinderschutzbund Rosenheim, Färberstraße 19, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 12929
- MaVia e. V. (ehemals Frauen- und Mädchennotruf)
Tel.: 08031 / 268888

Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei, anonym)
- KIBS (Beratung für Jungen): Tel.: 089 / 231716-9120
- IMMA e.V.: Tel.: 089 / 2607531
- Kinderschutz Zentrum München: Tel.: 089 / 555356

Beratungsangebote für Erwachsene und Angehörige:

- Wildwasser München e.V.: Tel.: 089 / 60039331
- Münchner Informationszentrum für Männer (MIM): Tel.: 089 / 5439556

Spezielle Unterstützungsangebote:

- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“: Tel.: 0941 / 9411088
- Hilfe für übergriffige Kinder und Jugendliche
(Kinderschutz Zentrum München): Tel.: 089 / 555356

Darüber hinaus stehen verschiedene Informations- und Präventionsangebote (z. B. AMYNA, BDKJ, Bayerischer Jugendring, PETZE-Institut, Wildwasser, Zartbitter, Kostbar e.V.) zur Verfügung.

12. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein wirksames Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Die Qualitätssicherung dient dazu, die im Schutzkonzept festgelegten Standards im Alltag zu überprüfen, weiterzuentwickeln und nachhaltig in der Einrichtung zu verankern.

11.1 Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf überprüft und fortgeschrieben. Eine Überprüfung erfolgt insbesondere dann, wenn sich personelle, organisatorische oder fachliche Rahmenbedingungen verändern oder wenn neue Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag, aus Verdachtsfällen, Beschwerden oder Fallbesprechungen vorliegen. Die im Schutzkonzept sowie in ergänzenden Handreichungen festgeschriebenen Standards werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie im Alltag tragfähig, verständlich und wirksam sind.

11.2 Teamreflexion

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung ist die regelmäßige Reflexion im Team. In Teamsitzungen, Fallbesprechungen, kollegialem Austausch und gegebenenfalls in Supervisionen werden Beobachtungen, Unsicherheiten, Grenzsituationen und Fragen zum pädagogischen Handeln gemeinsam besprochen. Dabei geht es insbesondere um Achtsamkeit und Wachsamkeit, Transparenz im Verhalten der Mitarbeitenden, offene und angstfreie Kommunikation, den Umgang mit Kritik und Konflikten sowie die Reflexion des eigenen Verhaltens in herausfordernden Situationen.

11.3 Fortbildungsplanung

Im Rahmen der Qualitätssicherung nehmen die Mitarbeitenden an Fortbildungen, Inhouse-Schulungen, Beratungsangeboten und weiteren Qualifizierungsmaßnahmen teil. Themen sind unter anderem Prävention, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen, professionelle Nähe und Distanz sowie die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Bereits durchgeführte Schulungen und bestehende Handreichungen bilden dafür eine wichtige Grundlage und werden durch weitere Angebote ergänzt.

11.4 Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes erfolgt fortlaufend in Zusammenarbeit von Leitung, Team und Träger. Rückmeldungen aus dem Alltag, Ergebnisse aus Teamreflexionen, Erfahrungen aus Interventions- und Beschwerdeverfahren sowie neue

fachliche Erkenntnisse werden aufgegriffen und in die Fortschreibung des Konzeptes einbezogen. Auch die Beteiligung von Kindern und die Berücksichtigung ihrer Perspektiven sind dabei bedeutsam. Ziel ist es, das Schutzkonzept nicht nur formal aktuell zu halten, sondern es als lebendigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln und im Alltag wirksam zu verankern.

13. Anmerkung

Bei der Erstellung dieses Kinderschutzkonzeptes für den Kath. Kita-Verbund Inntal wurden die nachstehenden Arbeitshilfen des Ordinariats der Erzdiözese München und Freising verwendet. Diese enthalten darüber hinaus noch umfangreiches Material zum Thema „Kinderschutz“ und sollten in Verbindung mit dieser Handreichung verwendet werden.

- „Kinderschutz im Kita-Alltag:“
Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern
UID-Nummer DE 811510756
1. Auflage, November 2019
- „Miteinander achtsam leben“
Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen
UID-Nummer DE 811510756
1. Auflage, März 2020

Des Weiteren wurde ein für unsere Einrichtung gültiges Sexualpädagogisches Schutzkonzept erarbeitet.

Impressum:

Haus für Kinder St. Rupert, Angerstr. 7b, 83083 Riedering
Träger: KiTa-Verbund Inntal, St. Jakobus-Platz 3, 83101 Rohrdorf

Dieses Kinderschutzkonzept wurde im April 2026 erstellt.

Trägervertretung
Markus Kahler

Einrichtungsleitung
Marion Huber

Anhang

Beschwerdemanagement

Datum: _____

Beschwerde von: _____
oder anonym

Beschwerdeinhalt:

Mögliche Ursachen:

Von der Leitung auszufüllen:

Beschwerde aufgenommen am _____

Im Team/Gruppenteam besprochen am _____

Ergebnis:

Kenntnisnahme durch Träger nötig? Ja Nein

Wenn ja, Träger wurde informiert am _____

Einschätzung der Situation des Kindes

Altersbereich 0 - 3

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte		
Kein altersgemäßes körperliches Wachstum		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen		
Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung	Ja	Beschreibung
Kind wirkt unruhig, schreit viel		
Kind wirkt traurig, apathisch		
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen		
Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend		
Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind zeigt Störung bei der Nahrungsaufnahme		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
Kognitive Erscheinung	Ja	Beschreibung
Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimme nicht zu		
Kind ist nicht neugierig		
Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung		
Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung		
Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Kind zeigt keine Orientierung auf Bindungsperson (ab 8. Monat) v.a. bei Begegnung mit Neuem		
Kind unterscheidet nicht zwischen Bindungsperson und fremder Person		
Kind weicht Bindungsperson nicht von der Stelle		
Kind zeigt Furcht vor oder ausgeprägte Vermeidung gegenüber Betreuungsperson		
Kind zeigt kein Verständnis erster sozialer Regeln (ab 2. Geburtstag)		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

Einschätzung der Situation des Kindes

Altersbereich 3 - 6

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen); Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung		
Einnässen (ab dem Alter von 4 Jahren), Einkoten (ab dem Alter von 5 Jahren)		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung	Ja	Beschreibung
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar, kann sich nicht für 10 Min konzentrieren (3-4Jahre)		
Kind wirkt traurig, kann nicht sagen, was es gut kann oder an sich mag		
Kind wirkt generell sehr ängstlich		
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend		
Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen, Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind wirkt besonders unselbständig		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
Kognitive Erscheinung	Ja	Beschreibung
Sprache deutlich nicht altersgemäß z.B. bei Migranten-kind: Kann sich kaum auf Deutsch verständigen		
Spiel deutlich nicht altersangemessen (ab dem Altern von 3 Jahren zunehmend komplexeres Fantasiespiel)		
Kind zeigt wenig Interesse und Neugier, ist nicht stolz auf Leistungen		
Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen		
Hält keine Grenzen und Regeln ein		
Kind kann sich nicht in Gleichaltrigengruppe einfügen		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

Einschätzung der Situation des Kindes

Altersbereich 6 - 14

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen). Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung	Ja	Beschreibung
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar		
Kind wirkt emotional sehr belastet (traurig oder ängstlich)		
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend		
Kind bemüht sich übermäßig um Erfüllung elterlicher Erwartungen/übernimmt versorgende Rolle		
Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen		
Kind zeigt Rückstände in der Entwicklung von Alltagsfähigkeiten, die nicht durch kognitive Einschränkungen erklärt werden können (z.B. Hygiene/ Umgang mit Geld / Selbstvertrauen in sozialen Alltagssituationen)		
Kind traut sich wenig zu/kann keine Stärken benennen		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten		
Kind äußert Wunsch zu sterben, hat Suizidgedanken/ Suizidversuch		
Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen		
Kognitive Erscheinung	Ja	Beschreibung
Sprache deutlich nicht altersgemäß. Bei Migrant*in* Kind: Kann sich kaum auf Deutsch verständigen		
Intelligenzbeeinträchtigung / Teilleistungsstörung (diagnostiziert oder Verdacht)		
Kind in jetziger Schule überfordert (deutlich unterdurchschnittliche Leistungen/geringes schulisches Selbstvertrauen/lange Hausaufgabenzeiten)		
Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Hat nicht mindestens eine positive Freundschaft		
Opfer von Ausgrenzung/Mobbing		
Stört im Unterricht, verletzt Regeln, lügt gegenüber Autoritäten		
Problematisches Medien-/Sexualverhalten		
Weglaufen, streunen		
Auffällig aggressiv/stiehlt		
Kein regelmäßiger Schulbesuch, Schuleschwänzen		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des		